

Thema: Hohe Spritpreise – Zusammen zur Arbeit fahren, Benzinkosten teilen und Steuern sparen

Umfrage: 0:27 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Beim Blick auf die Preise an den Tankstellen, wird dem ein oder anderen wahrscheinlich übel. Zwei Euro und mehr kostet der Liter Benzin oder Diesel – Kosten, die bei vielen ein Loch ins Portemonnaie reißen. Die, die es können, verzichten, so gut es geht, aufs Auto. Aber was machen die, die es nicht können? Wie versuchen Sie Sprit und damit bares Geld zu sparen?

Mann: „Außer die üblichen Klassiker, würde ich mal sagen, dass man im Kofferraum halt drauf achtet, dass man da keine unnützen Gegenstände mit sich rumfährt – Wasserkästen, Bierkästen. Luftdruck ist auch noch wichtig und zu guter Letzt vielleicht so Fahrgemeinschaften.“

Frau: „Am besten mit dem Fahrrad fahren.“

Mann: „Vorausschauend fahren, statt 120 mal 100 auf der Autobahn fahren.“

Frau: „Kofferraum leerräumen, öffentliche Verkehrsmittel nutzen, Fahrgemeinschaften bilden.“

Mann: „Ich werde jetzt demnächst wahrscheinlich mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Wenn das so weitergeht, sind wir bei drei Euro. Wer soll das denn noch bezahlen?“

Abmoderationsvorschlag: Hier und da ist schon das Wort Fahrgemeinschaft gefallen. Warum das nicht nur Spritkosten, sondern auch Steuern spart, hören Sie gleich bei uns. Dann sprechen wir mit einer Steuerexpertin der Vereinigten Lohnsteuerhilfe, VLH.

Thema: Hohe Spritpreise – Zusammen zur Arbeit fahren, Benzinkosten teilen und Steuern sparen

Beitrag: 2:07 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die Spritpreise liegen weit jenseits der zwei Euro und da fragen sich viele, wie lange man sich das noch leisten kann. Klar, kurze Strecken kann man laufen oder mit dem Rad fahren, in der Stadt geht das mit Bus oder Straßenbahn. Pendler mit einer schlechten Zuganbindung müssen aber weiterhin mit dem Auto zur Arbeit fahren und das ist grade extrem teuer. Wie sie hier Kosten und auch noch Steuern sparen können, weiß Mario Hattwig.

Sprecher: Eine Möglichkeit, um Spritkosten zu sparen, ist eine Fahrgemeinschaft zur Arbeit, denn die lohnt sich finanziell gleich doppelt, so Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 17 Sek.): „Erstens spart man Spritkosten, zweitens kann man gleichzeitig die Pendlerpauschale nutzen. Denn bei einer Fahrgemeinschaft kann jeder, der im Auto sitzt, seine Kilometer von zu Hause zur Arbeit über die Pendlerpauschale von der Steuer absetzen – also nicht nur der Fahrer oder die Fahrerin selbst, sondern alle, die mitfahren.“



Sprecher: Bei der Pendlerpauschale akzeptiert das Finanzamt nur den kürzesten Weg von Zuhause zur Arbeit, es sei denn, es gibt Strecken, bei denen man offensichtlich Zeit spart. Generell gibt es für die ersten 20 Kilometer 30 Cent pro gefahrenen Kilometer.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 17 Sek.): „Ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent und da die Spritpreise aktuell so hoch sind, plant die Bundesregierung eine Erhöhung. Das bedeutet, aus den 35 Cent könnten rückwirkend ab Januar 38 Cent werden, sobald der Bundesrat dem aktuellen Regierungsentwurf zugestimmt hat.“

Sprecher: Bei einer Fahrgemeinschaft gilt das für Fahrer und Mitfahrende genauso. Allerdings sollte man darauf achten, dass jeder mal fährt.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 15 Sek.): „Denn Mitfahrer dürfen nur maximal 4.500 Euro Fahrtkosten im Jahr von der Steuer absetzen. Fahrerinnen und Fahrer dagegen, die ihr eigenes Auto nutzen, können die Pendlerpauschale ohne Einschränkung absetzen – also ohne Deckelung nach oben.“

Sprecher: Wechseln sich die Fahrer und Fahrerinnen ab, sollte man das genau dokumentieren, dann erkennt das Finanzamt die Berechnung der Pendlerpauschale auch ohne Weiteres an.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 13 Sek.): „Und, was viele nicht wissen: Auch Eheleute und Lebenspartner können ihre Fahrtkosten mit der Pendlerpauschale jeweils einzeln absetzen, wenn sie gemeinsam zur Arbeit fahren. Und das gilt sogar dann, wenn sie für das gleiche Unternehmen tätig sind.“

Sprecher: Braucht man Hilfe zu solchen oder anderen Themen in Sachen Einkommenssteuer, kann man sich an die VLH wenden.

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 10 Sek.): „Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin oder dem Berater sprechen und einen Termin vereinbaren.“

Abmoderationsvorschlag: Es ist noch nicht abzusehen, wann und ob die Spritpreise überhaupt mal wieder sinken. Wer das Auto für den Weg zur Arbeit braucht, sollte eine Fahrgemeinschaft bilden. Hier kann man einerseits Spritkosten sparen, andererseits kann jeder, der mitfährt die Pendlerpauschale nutzen. Mehr Info dazu finden Sie auch noch mal im Netz unter vlh.de.

Thema: Hohe Spritpreise – Zusammen zur Arbeit fahren, Benzinkosten teilen und Steuern sparen

Interview: 3:28 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Die Spritpreise liegen weit jenseits der zwei Euro und da fragen sich viele, wie lange man sich das noch leisten kann. Klar, kurze Strecken kann man laufen oder mit dem Rad fahren, in der Stadt geht das mit Bus oder Straßenbahn. Pendler mit einer schlechten Zuganbindung müssen aber weiterhin mit dem Auto zur Arbeit fahren und das ist grade extrem teuer. Wie sie hier Kosten und auch noch Steuern sparen können, weiß Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“



1. Frau Georgiadis, welchen konkreten Tipp haben Sie, um Kosten für Benzin und Diesel zu sparen?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 28 Sek.): „Eine Möglichkeit ist es, als Fahrgemeinschaft zur Arbeit zu fahren. Das ist zwar etwas umständlich und man muss meistens kleinere Umwege in Kauf nehmen, aber finanziell lohnt sich das in doppelter Hinsicht: Erstens spart man Spritkosten, zweitens kann man gleichzeitig die Pendlerpauschale nutzen. Denn bei einer Fahrgemeinschaft kann jeder, der im Auto sitzt, seine Kilometer von zu Hause zur Arbeit über die Pendlerpauschale von der Steuer absetzen – also nicht nur der Fahrer oder die Fahrerin selbst, sondern alle, die mitfahren.“

2. Wie funktioniert die Pendlerpauschale?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 42 Sek.): „Grundsätzlich gilt: Das Finanzamt akzeptiert nur den kürzesten Weg von der eigenen Wohnung zur Arbeit. Ein Umweg wird nur dann anerkannt, wenn offensichtlich verkehrsgünstiger ist und man dadurch Zeit spart, zum Beispiel wegen Großbaustelle oder so. Generell gibt es für jeden Kilometer der einfachen Fahrtstrecke – also die Strecke zwischen Wohnung und Arbeit – 30 Cent pro Kilometer für die ersten 20 Kilometer. Ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent und da die Spritpreise aktuell so hoch sind, plant die Bundesregierung eine Erhöhung. Das bedeutet, aus den 35 Cent könnten rückwirkend ab Januar 38 Cent werden, sobald der Bundesrat dem aktuellen Regierungsentwurf zugestimmt hat.“

3. Und das geht auch bei einer Fahrgemeinschaft?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 31 Sek.): „Bei einer Fahrgemeinschaft ist es genauso: Für jeden Einzelnen erkennt das Finanzamt den kürzesten oder verkehrsgünstigsten Weg an. Nicht dazu zählen die Umwege durchs Abholen oder Heimbringen von Mitfahrenden. Und auch hier gilt die Ausnahme, dass ein längerer Fahrtweg vom Finanzamt akzeptiert werden kann, wenn sich dadurch Zeit sparen lässt. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn die Fahrgemeinschaft über die Autobahn fährt statt durch die Stadt, aber die Finanzämter pochen meist auf den kürzesten Weg und man sollte gute Argumente für eine längere Fahrtstrecke haben.“

4. Worauf sollte man da achten?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 34 Sek.): „Am besten wäre es, wenn jeder aus der Fahrgemeinschaft mal fährt. Das ist fair gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und auch besser für die Steuererklärung. Denn Mitfahrer dürfen nur maximal 4.500 Euro Fahrtkosten im Jahr von der Steuer absetzen. Fahrerinnen und Fahrer dagegen, die ihr eigenes Auto nutzen, können die Pendlerpauschale ohne Einschränkung absetzen – also ohne Deckelung nach oben. Fährt bei einer Fahrgemeinschaft allerdings immer die Gleiche, dann können die Kollegen sie mit einer so genannten ‚Mitnahmevergütung‘ entschädigen. Aber das ist ziemlich komplex, denn die Fahrerin muss dieses Geld dann versteuern.“

5. Haben Sie noch einen Tipp für uns?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 33 Sek.): „Wenn die Fahrgemeinschaft sich regelmäßig abwechselt – also sowohl Fahrer oder Fahrerin als auch das Auto –, dann empfiehlt es sich, das zu dokumentieren. Denn, wenn zweifelsfrei differenziert werden kann, wer an wie vielen Tagen mit seinem eigenen Auto gefahren ist, dann sollte das Finanzamt die entsprechende Berechnung der Pendlerpauschale ohne Weiteres anerkennen. Und, was viele nicht wissen: Auch Eheleute und Lebenspartner können ihre Fahrtkosten mit der Pendlerpauschale jeweils einzeln absetzen, wenn sie gemeinsam zur Arbeit fahren. Und das gilt sogar dann, wenn sie für das gleiche Unternehmen tätig sind.“



6. Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich mehr dazu wissen möchte?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 24 Sek.): „Wer Hilfe bei diesem Thema oder einem anderen Thema in Sachen Einkommenssteuer braucht, kann sich gern an uns wenden. Mehr Infos finden Sie auf unserer des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin oder dem Berater sprechen und einen Termin vereinbaren.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – vielen Dank für das Gespräch

Verabschiedung: „Ich bedanke mich!“

Abmoderationsvorschlag: Es ist noch nicht abzusehen wann und ob die Spritpreise überhaupt mal wieder sinken. Wer das Auto für den Weg zur Arbeit braucht, sollte eine Fahrgemeinschaft bilden. Hier kann man einerseits Spritkosten sparen, andererseits kann jeder, der mitfährt die Pendlerpauschale nutzen. Mehr Info dazu finden Sie auch noch mal im Netz unter vlh.de.

